



Werkvorschriften CH

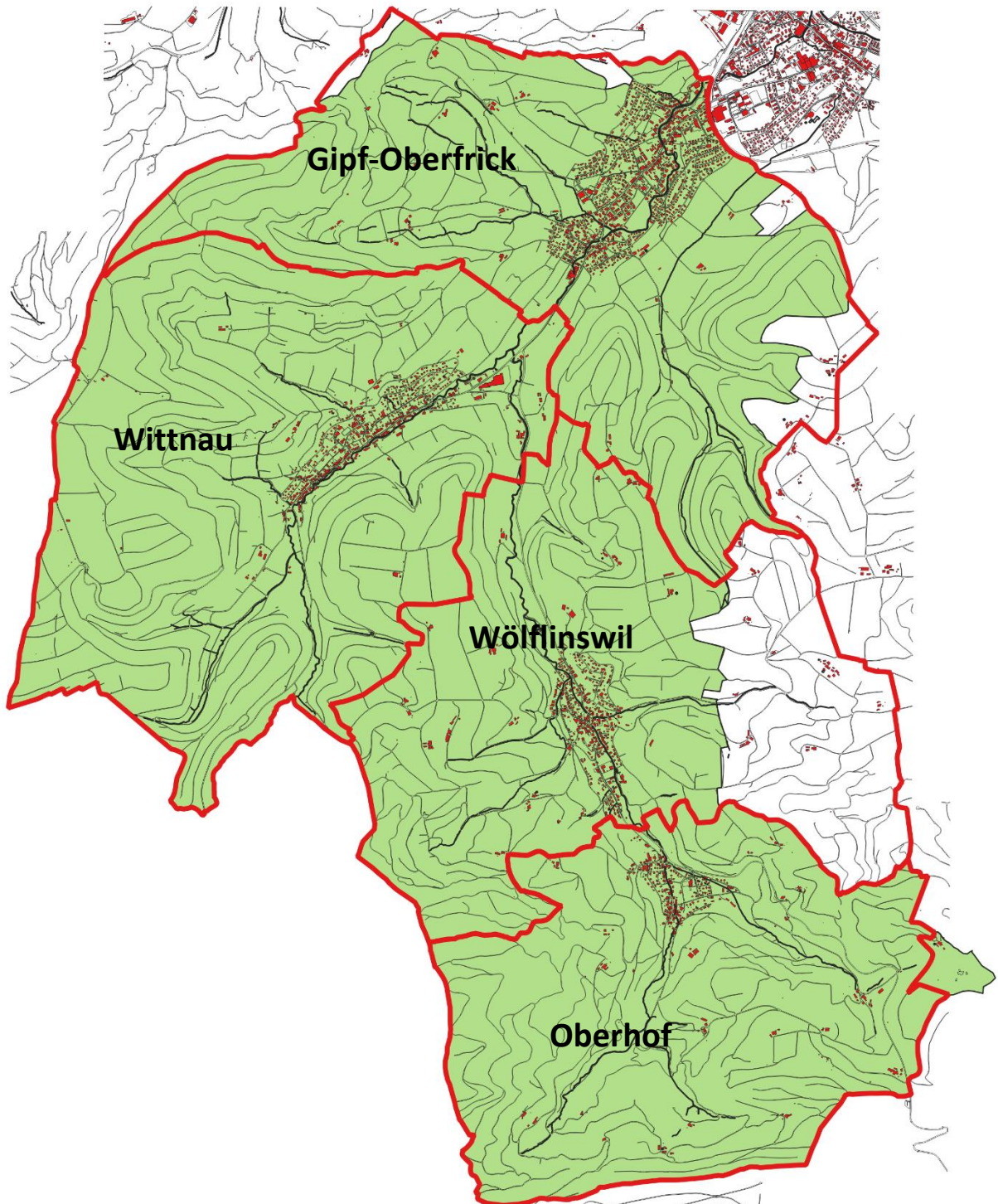
WVCH-CH 2018

Spezielle Bestimmungen der EOF

Version: 2021-03-24



1 Versorgungsgebiet

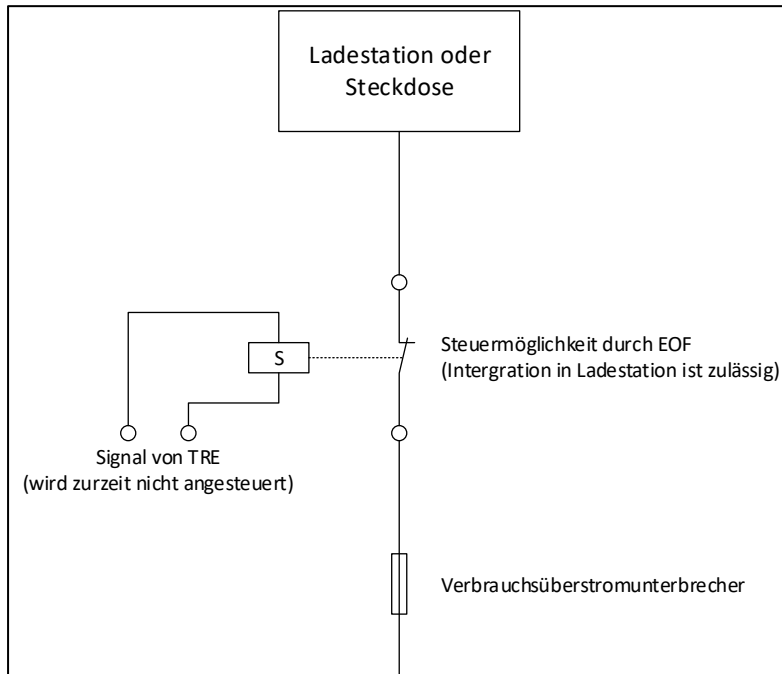




2 Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Für Ladestationen oder Steckdosen für Elektrofahrzeuge muss eine Steuermöglichkeit vorgesehen werden.

Ein- und zweiphasiger Bezug an Ladestationen ist nur bis 16A zulässig.



3 Verbraucheranlagen

3.1 Waschmaschinen, Wäschetrockner usw.

Die Anlagen sind sperrpflichtig.

3.2 Widerstandsheizung

Die Anlagen sind sperrpflichtig.

3.3 Wärmepumpen

Die Anlagen sind sperrpflichtig.

Die Wärmeerzeugung (Wärmepumpen, Direktheizungen etc.) kann mehrmals täglich während max. 1.5 Stunden pro Sperrung (max. 3 Stunden pro Tag), unterbrochen werden. Zwischen den Sperrungen ist eine Freigabe von 0.5 Stunden gewährleistet.



4 Steuerleiter

4.1 Neuanlagen

Leiter	Steuerfunktion
0	Neutralleiter
1	Spitzensperrung
2	Boiler Nachtfreigabe
3	Boiler Tagfreigabe
4	Doppeltarif
5	Wärmepumpe

4.2 Erweiterungen

Leiter	Steuerfunktion
gelb/schwarz 0	Neutralleiter
rot/weiss 1	Spitzensperrung
schwarz/weiss 2	Boiler Nachtfreigabe
braun/weiss 4	Doppeltarif